

Kontrollstrasse 20
Postfach, 2501 Biel
Telefon 031 635 96 00
Telefax 031 635 96 24
info.tbaaik3@bve.be.ch
www.tba.bve.be.ch

Jörg Bucher
Telefon 031 635 96 11
joerg.bucher@bve.be.ch

BAUVERWALTUNG

E 19. NOV. 2012

Akten Nr.:

Kopie an:

Geht an die Gemeinden:

- Aegerten
- Bellmund
- Brügg
- Kappelen
- Meinisberg
- Orpund
- Port
- Safnern
- Scheuren
- Schwadernau
- Studen
- Worben

15. November 2012

Gefahrenkarte der Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Kappelen, Meinisberg, Orpund, Port, Safnern, Scheuren, Schwadernau, Studen und Worben vom 25. Oktober 2012

Anerkennung, Umsetzung, zukünftige Aktualisierung und Hinweise



Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinden sind gesetzlich für die Abwehr von Naturereignissen und die Sicherheit der Bevölkerung im Siedlungsgebiet verantwortlich (KWaG, Art. 30, Abs. 1). Sie haben im Speziellen die Pflicht, im Falle von erkennbaren Naturgefahren, im Siedlungsbereich Gefahrenkarten erstellen zu lassen (KWaV, Art. 39, Abs. 2). Im Juni 2009 hat der Verein seeland.biel/bienne vertretend für die Gemeinden das Büro CSD Ingenieure und Geologen AG, Liebfeld beauftragt, die Gefahrenkarte zu erarbeiten.

Anerkennung der Gefahrenkarte

Die kantonalen Fachstellen (TBA, Oberingenieurkreis III und KAWA, Abt. Naturgefahren) haben die Gefahrenkarte samt zugehörigem technischem Bericht von der beauftragten Arbeitsgemeinschaft erhalten und geprüft. Die Gefahrenkarte erfüllt die im Pflichtenheft umschriebenen Anforderungen und kann in diesem Sinne der Gemeinde zur raumplanerischen Umsetzung (Ortsplanung, Behandlung Baugesuche) empfohlen werden. Grundsätzlich sind Kanton und Gemeinden verpflichtet, die vorhandenen Grundlagen (Gefahrenkarte, Ereigniskataster, Gefahrenhinweiskarte usw.) bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen (KWaG, Art. 28, Abs. 2).

Umsetzung der Gefahrenkarte

Die Gefahrenkarte kann wesentliche neue Erkenntnisse für die Beurteilung von Bauvorhaben enthalten. Sie ist deshalb rasch in die Ortsplanung umzusetzen. Der Regierungsrat hat am 20. Juni 2007 beschlossen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren nach deren Anerkennung in die Ortsplanung umzusetzen (RRB 1076 vom 20.6.2007). Da die Situation von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich ist, sind der Hand-

lungsbedarf und das weitere Vorgehen innert 3 Monaten mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) abzusprechen. Im Weiteren verweisen wir auf die Arbeitshilfe des AGR „Berücksichtigung von Naturgefahren in der Ortsplanung“ (Ausgabe 2009). Wenn eine Gemeinde mit grossem Handlungsbedarf (unüberbaute oder unternutzte Bauzonen im roten und blauen Gefahrengebiet) der Umsetzungspflicht nicht nachkommt, kann das AGR kantonale Planungszonen zur Gefahrenprävention erlassen.

Aktualisierung der Gefahrenkarte

Weil die Gefahrenkarten den Ist-Zustand zum Zeitpunkt der gutachterlichen Bearbeitung festhalten, können zukünftige Ereignisse oder Veränderungen dazu führen, dass sie punktuell angepasst bzw. revidiert werden müssen. Die Gemeinden wissen am besten über Veränderungen auf dem Gemeindegebiet Bescheid und sind deshalb auch für die periodische Aktualisierung der Gefahrenkarte verantwortlich (KWaG, Art. 30, Abs. 2).

Eine Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen drängt sich zum Beispiel dann auf, wenn Naturgefahrenprozesse wie Überflutungen und Rutschungen in grösserem Ausmass als bisher festgestellt ablaufen oder wenn im Bereich des Schutzwaldes Flächenschäden vorhanden sind (Sturmschäden, Lawinen). Werden Schutzmassnahmen wie Gewässerverbauungen Retentionsmassnahmen, Lawinen- oder Steinschlagverbauungen realisiert, können deren Schutzwirkung ebenfalls berücksichtigt werden.

Künftige bauliche Eingriffe und Terrainveränderungen, welche die Auslösung, den Ablauf und die Auswirkungen gefährlicher Prozesse beeinflussen können, müssen sinngemäss auf diese Aspekte überprüft und die Gefahrenkarte allenfalls angepasst werden.

Zur Gewährleistung der Nachführung bzw. Aktualität der Gefahrenkarte sind die Gemeindebehörden deshalb aufgefordert, alle relevanten Vorkommnisse und Veränderungen bezüglich Naturgefahren der federführenden kantonalen Fachstelle (TBA, Oberingenieurkreis III oder Abteilung Naturgefahren) zu melden. Gemeinsam wird dann das Vorgehen festgelegt ob und wie die (Teil-)Revision der Gefahrenkarte (technischer Bericht, synoptische Gefahrenkarte, Einzelgefahrenkarten) einzuleiten ist.

Weitere Hinweise

Wir empfehlen der Gemeinde, die Gefahrenkarte im Rahmen einer Informationsveranstaltung oder mittels öffentlicher Auflage der Bevölkerung vorzustellen.

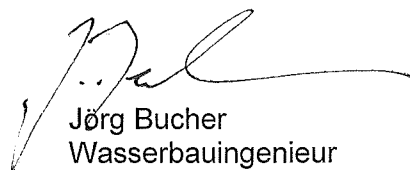
Damit die Gefahrenkarte auf dem aktuellen Stand gehalten werden kann, ist ein gegenseitiger Informationsaustausch notwendig. In diesem Sinne ist die Gemeinde aufgefordert, Naturereignisse in ihrem Gemeindegebiet und im Speziellen im Siedlungsbereich dem KAWA, Abteilung Naturgefahren, zu melden.

Ausserdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in der Gefahrenkarte bereits berücksichtigten Schutzbauwerke (Bachverbauungen, Geschiebesammler, Ablenk- oder Auffangdämme, Steinschlagschutz, Steinschlagnetzreihen, usw.) entsprechend unterhalten werden müssen. Die Schutzfunktion kann mittel- und langfristig nur dann gewährleistet werden, wenn Verbauungen periodisch kontrolliert und unterhalten werden.

Wir bitten Sie deshalb, uns alle relevanten Ereignisse und Veränderungen zu melden und danken Ihnen schon im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe. Für Auskünfte und bei Fragen stehen Ihnen die Fachstellen des TBA und KAWA gerne zur Verfügung.

Für die zukünftige Anwendung der Gefahrenkarte im Rahmen von Ortsplanungen und Baubewilligungsverfahren wird der Oberingenieurkreis III, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Verlauf des Frühlings 2013 eine Informationsveranstaltung für die zuständigen Vertreter der Gemeinderäte und Bauverwaltungen durchführen.

Freundliche Grüsse



Jörg Bucher
Wasserbauingenieur

Zusammenstellung aktuelle Version Gefahrenkarte:

Gemeinde	gültige Version Gefahrenkarte		Ansprechpartner
Aegerten	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Aug. 2011	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Bellmund	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2011	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Brügg	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Aug. 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Kappelen	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Meinisberg	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Orpund	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Port	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Aug. 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Safneren	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Scheuren	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Schwader- nau	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Aug. 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Studen	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch
Worben	Techn. Bericht vom 25.10.2012	Gefahrenkarten vom Mai 2012	Jörg Bucher, Wasserbauingenieur OIK III, joerg.bucher@bve.be.ch

Kopie zur Kenntnis an:

- Abteilung Naturgefahren, Schloss 2, 3800 Interlaken
(je 1 Dossier inkl. CD aller Gemeinden)
- Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Gefahrenprävention
(je 1 Dossier)
- AGR, Abt. O+R, Nydegasse 11/13, 3011 Bern
(je 1 Dossier inkl. CD aller Gemeinden)
- AGR, Abt. KPL, AES, Nydegasse 11/13, 3011 Bern
- Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Biel/Bienne
(synoptische Gefahrenkarte der Gemeinden Aegerten, Bellmund, Brügg, Meinisberg, Orpund, Port, Safnern, Scheuren und Schwadernau)
- Regierungsstatthalteramt Verwaltungskreis Seeland
(synoptische Gefahrenkarte der Gemeinden Kappelen, Studen und Worben)
- Verein seeland.biel/bienne
(synoptische Gefahrenkarte aller Gemeinden)
- Emch + Berger AG, Zühlstrasse 27, 2503 Biel/Bienne
- CSD Ingenieure AG, Hessestrasse 27d, 3097 Liebefeld